



HESSISCHER LANDTAG

01. 03. 2016

Plenum

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gleichberechtigung verwirklichen - Gewalt gegen Frauen vorbeugen und bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die gleichen Verwirklichungschancen von Frauen und Männern in allen politischen, beruflichen und gesellschaftlichen Bereichen sind Ausdruck der Vorstellung einer freiheitlichen Gesellschaft. Gleichzeitig bekräftigt der Landtag den Willen, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zu fördern und bestehende Hindernisse und Nachteile zu beseitigen.
2. Der Landtag begrüßt die zahlreichen Aktionen und Welttage, die auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern aufmerksam machen. Besonderer Dank gebührt den Verbänden und Initiativen für ihr Engagement für die Gleichberechtigung. Der Tag der Vereinten Nationen für die Rechte der Frau am 8. März erinnert an die Bemühungen um ein weltweites Wahlrecht für Frauen. Die Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen weltweit bleibt ein dringliches Anliegen der Vereinten Nationen.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Chancengleichheit von Frauen und Männern auch in Deutschland noch nicht in allen gesellschaftlichen Bereichen verwirklicht ist. Daher begrüßt der Landtag die Novellierung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes, durch das die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Vermeidung von jeder Form der Diskriminierung von Frauen in der öffentlichen Verwaltung erreicht werden sollen. Das Gesetz ist wegweisend für den Aufstieg von Frauen in Führungspositionen und die Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Karriere. Es soll ebenso Vorbildfunktion übernehmen, damit auch in anderen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen die Gleichberechtigung von Frauen und Männern weiter vorangetrieben wird. Der Landtag stellt fest, dass weiterhin eine Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern besteht und diese Lohnlücke geschlossen werden muss. Als einen Beitrag dazu begrüßt der Landtag, dass die Landesregierung die vom Bund geplanten Maßnahmen zur Herstellung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern unterstützt.
4. Der Landtag verurteilt und bedauert, dass über ein Drittel der in Deutschland lebenden Frauen bereits Opfer von körperlicher oder sexualisierter Gewalt geworden ist. Durch das Sexualstrafrecht muss es möglich sein, die Täter zur Verantwortung zu ziehen, und es muss die Opfer sexualisierter Gewalt bestmöglich schützen. Die bestehenden Lücken im Sexualstrafrecht müssen endlich geschlossen werden, damit klar ist: "Nein heißt Nein." Der Landtag unterstützt die Pläne für eine solche Verschärfung des Sexualstrafrechts und bittet die Landesregierung, dies auf Bundesebene zu begleiten.
5. Der Landtag begrüßt das Engagement der Landesregierung, Frauen, die Opfer von körperlicher oder sexualisierter Gewalt geworden sind, zu unterstützen und zu beraten. Dazu gehören der flächendeckende Ausbau von Interventions- und Beratungsstellen für von Gewalt bedrohte Frauen und die finanzielle Absicherung der Frauenhäuser durch das Sozialbudget. Ebenso begrüßt der Landtag das Engagement der Landesregierung beim bundesweiten Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen". Hier können sich Frauen direkt wenden, wenn sie von körperlicher oder sexualisierter Gewalt bedroht sind. Der Landtag bittet die Landesregierung, dieses Engagement fortzusetzen und das Hilfetelefon insbesondere bei Großveranstaltungen und Festen bekannt zu machen.
6. Der Landtag unterstützt die Landesregierung bei der geschlechtersensiblen Unterbringung und Versorgung geflüchteter Frauen. Wegweisend ist die Unterkunft in Darmstadt, in der allein 350 Plätze nur für geflüchtete Frauen und Kinder reserviert sind. Hier findet

sich auch das bundesweit einmalige Projekt zur Beratung traumatisierter Frauen und Kinder. Auch in den anderen Unterkünften werden so weit wie möglich Frauen und Männer getrennt untergebracht.

7. Der Landtag stellt fest, dass Gewalt gegen Frauen durch patriarchalische Strukturen begünstigt werden kann. Diese können individuell, sozial, kulturell oder religiös verstärkt werden und sind weltweit in unterschiedlich starker Ausprägung verbreitet. Das Ausüben von Macht und Dominanz gegenüber Frauen kann in körperliche und sexualisierte Gewalt münden, ebenso die Tabuisierung von Sexualität. Menschen, die aus patriarchalisch geprägten Milieus oder Kulturen kommen, müssen unsere Wertevorstellungen und Gesetze anerkennen und beachten, egal ob sie bereits in Deutschland leben oder zu uns kommen. Dazu gehört, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Deutschland zu respektieren. Es darf keine Toleranz gegenüber Milieus geben, die Gewalt gegenüber Frauen verharmlosen, begünstigen oder befürworten. Der Landtag setzt sich für eine schonungslose Analyse der Tatsachen, ihrer Ursachen und Wirkungen ein. Bei der Aufklärung von Übergriffen darf es keine Verharmlosung und Relativierung geben.
8. Der Landtag betont, dass das Zusammenleben in Deutschland auf der Grundlage des Grundgesetzes und der hier geltenden Gesetze und Werte geordnet ist. Im öffentlichen Raum muss sich jeder und jede sicher und frei bewegen können. Der Schutz der persönlichen Integrität, der sexuellen Selbstbestimmung und der Gleichberechtigung auf der Grundlage unseres Grundgesetzes ist für unsere Gesellschaft nicht verhandelbar. Alle bereits hier lebenden Menschen wie auch die Zugezogenen müssen die freiheitlich demokratische Grundordnung respektieren und sich nach den hier geltenden Gesetzen richten. Gewalt gegen Frauen wie auch Antisemitismus, Rassismus, Hass gegen homo- und transsexuelle Menschen oder Hetze gegen Gläubige dürfen in Deutschland keinen Platz haben. Dabei gelten die Maßstäbe unserer Rechtsordnung für die Geltung der Meinungsfreiheit und ihrer Grenzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 1. März 2016

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)